



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

026/26

Status: öffentlich

Rathaussanierung: Freigabe der Entwurfsplanung Innenarchitektur

Amt/Az.: Personalamt /	Erstellungsdatum: 11.02.2026
------------------------	------------------------------

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
25.02.2026	Gemeinderat	
25.03.2026	Gemeinderat	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Der Entwurfsplanung Innenarchitektur einschließlich der vorgestellten Kostenberechnung wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der freigegebenen Entwurfsplanung die Ausführungsplanung fortzuführen.
- c) Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Kostenberechnung zur Innenarchitektur zu und ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung der vorgesehenen Gewerke zur Vergabe im Jahr 2027 vorzubereiten.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Wie vom Gemeinderat beschlossen, sollte eine Planung für die Inneneinrichtung des Rathauses der Stadt St. Georgen erstellt werden. Hierzu wurde das Büro UKW Innenarchitekten mit den Planungsleistungen beauftragt.

Die nun vorliegende Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung wird in der Sitzung am 25.03.2026 vorgestellt und erläutert.

1. Entwurfsplanung

1.1. Materialkonzept für das Gesamtgebäude

In enger Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, dem Lenkungskreis und der Hochbauplanung durch Sutter³ wurde ein ganzheitliches Farb- und Materialkonzept für das Gesamtgebäude entwickelt. Dieses wird in der Gemeinderatssitzung am 25.03.26 präsentiert und anhand von Original-Materialien und 3D-Visualisierungen veranschaulicht und erläutert.

1.2. Grundrisskonzept und Möblierungsplanung

In enger Abstimmung mit den Nutzenden und der Auftraggeberin wurde das von der Hochbauarchitektur erarbeitete Raumkonzept verfeinert und um eine Möblierungsplanung ergänzt, die sich aus mobiler Möblierung und festen Einbauten zusammensetzt.

So ist ein durchgehendes und nachhaltiges Bürokonzepent entstanden, das den unterschiedlichen Anforderungen der Fachbereiche gerecht wird. Auch Sonderbereichen wie Aufenthaltszonen, Teeküchen, Pausen- und Besprechungsräumen wurden gestalterisch und funktional berücksichtigt. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualität und verleihen dem Rathaus St. Georgen ein neues Gesicht, ohne die Historie aus den Augen zu verlieren.

2. Kostenberechnung

Die Kostenberechnung konnte zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlage noch nicht final erstellt werden und wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

3. Bewertung & Empfehlung

Mit der Zustimmung zur Entwurfsplanung wird die Planungsgrundlage verbindlich festgelegt und die Voraussetzung für die weitere Ausführungsplanung und spätere Ausschreibung geschaffen.

Es wird empfohlen, der Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung zuzustimmen und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung zu beauftragen.

Vorlagennummer

026/26
